

Im Clinch zwischen Kindern und Erwerbsarbeit

Autor(en): **Arnold, Stefanie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **104 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bild: Aura

Kinder betreuen und Geld verdienen lässt sich für viele Alleinerziehende nur schwer organisieren. Damit ihre beruflichen Chancen intakt bleiben, braucht es Integrationsmassnahmen, die auf ihre Situation zugeschnitten sind.

Im Clinch zwischen Kindern und Erwerbsarbeit

Alleinerziehende und ihre Kinder sind nach den alleinlebenden Personen am zweithäufigsten in der Sozialhilfe vertreten. Weil sie familiäre Verpflichtungen haben, können sie oft nicht Vollzeit erwerbstätig sein. Das wirkt sich auf die Ausgestaltung von Integrationsangeboten aus.

Einelternfamilien werden immer mehr zum Normalfall: Heute wächst bereits jedes achte Kind in einer Einelternfamilie auf. Trotz der steigenden gesellschaftlichen Anerkennung bleiben Alleinerziehende und ihre Kinder aber wirtschaftlich marginalisiert: 2003 galt beinahe jeder vierte Einelternhaushalt in der Schweiz als arm. Damit waren Einelternfamilien dreimal so häufig von Ar-

mut betroffen wie der Durchschnitt der Bevölkerung.

Viel Arbeit, wenig Lohn

Alleinerziehendenarmut ist zumeist Frauenarmut: 85 Prozent aller Alleinerziehenden sind Frauen. Eine Mehrheit von ihnen wird durch Trennung oder Scheidung alleinerziehend*. Scheidung ist für Frauen oft ein grösseres Armutsrisiko als für Männer. Inter-

nationale Studien zeigen, dass Frauen tendenziell stärker von den negativen wirtschaftlichen Folgen einer Scheidung betroffen sind als ihre Ex-Partner. Das liegt unter anderem an der Scheidungspraxis, die sich bei der Festlegung der Kinder- und Ehegattenalimente am betriebsrechtlichen Existenzminimum des Alimentenpflichtigen orientiert. Aber auch ausreichend bemessene Alimente

sind noch keine Garantie für ein gesichertes Einkommen: Rund ein Fünftel der Kinder in der Schweiz erhalten ihre Alimente nicht, wie vorsichtige Schätzungen der Caritas Schweiz zeigen.

Viele alleinerziehende Mütter versuchen, für den Unterhalt ihrer Familie so weit wie möglich selber aufzukommen. Laut der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE von 2004 sind 86 Prozent von ihnen erwerbstätig, zwei Drittel zu mehr als 50 Prozent. Ihre Erwerbsbeteiligung ist damit höher als die anderer Mütter. Aber auch wenn sie viel arbeiten, verdienen sie oft zu wenig. Als Frauen verdienen sie immer noch durchschnittlich 20 Prozent weniger als Männer. Zudem sind viele von ihnen Teilzeit erwerbstätig. Es erstaunt deshalb nicht, dass der Anteil der erwerbstätigen Armen unter den Alleinerziehenden überdurchschnittlich hoch ist.

Ein Sechstel bezieht Sozialhilfe

Das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden spiegelt sich auch in der Sozialhilfestatistik. 2005 bezog ein Sechstel aller Alleinerziehenden Sozialhilfe. Mit 16,6 Prozent ist die Sozialhilfequote bei ihnen rund viermal so hoch wie beim Durchschnitt der Bevölkerung. Auffallend ist, dass bei den Alleinerziehenden der Anteil der Erwerbstätigen mit rund 40 Prozent überproportional hoch ist (Durchschnitt 30 Prozent). Weitere 25 Prozent von ihnen sind auf Arbeitssuche. Das weit verbreitete Bild der vollständig von der Sozialhilfe abhängigen, nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden trifft dagegen nur auf eine Minderheit zu: Rund 35 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden sind weder erwerbstätig noch auf Erwerbssuche.

Massnahmen, die Sinn haben

Die Erwerbssituation von Alleinerziehenden ist von entscheidender Bedeutung für die Ausgestaltung von Massnahmen zur beruflichen Integration. Für die

Working Poor, die grösste Gruppe der unterstützten Alleinerziehenden, sind erwerbsorientierte Massnahmen beispielsweise wenig sinnvoll. Bei dieser Gruppe stellt sich die Frage, ob sie überhaupt in die Sozialhilfe gehören oder ob ihre Armutsrisiken nicht besser durch kantonale Bedarfsleistungen wie Alimentenbevorschussung und Ergänzungsleistungen für Familien aufgefangen werden sollten.

Durchaus sinnvoll können Massnahmen zur beruflichen Integration aber bei den 60 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden sein, die erwerbslos oder nicht erwerbstätig sind. Der Grad der Erwerbstätigkeit variiert bei ihnen je nach Umfang ihrer Betreuungsaufgaben und je nach Verfügbarkeit von Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung. Gerade in ländlichen Regionen mangelt es heute noch an solchen Angeboten.

Eine wichtige Rolle spielt zudem das verwandtschaftliche Netz: Laut der 2002 veröffentlichten BASS-Studie «Ohne Krippe Grosi stünde vieles still» leisten beispielsweise Grosseltern beinahe die Hälfte aller familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz. Die familiären Pflichten beeinflussen zudem die Chancen einer Frau auf dem Arbeitsmarkt: Mütter sind laut Familienbericht 2004 des Bundes häufiger erwerbslos als andere Frauen.

Die SKOS-Richtlinien regeln

Wie viel Betreuung Kinder brauchen, hängt stark von deren Alter ab. Je älter die Kinder, desto einfacher lassen sich Familienpflichten und Erwerbsarbeit miteinander verbinden. Die SKOS-Richtlinien sehen deshalb für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren eine Integrationszulage von 200 Franken vor, wenn sie «wegen ihrer Betreuungsaufgaben weder einer Erwerbstätigkeit noch einer ausserfamiliären Integrationsaktivität nachgehen können» (SKOS-Richtlinie C.2). Für Alleinerziehende mit älteren Kin-

dern gibt es dagegen keine besonderen Regelungen. Erwerbstätige haben Anspruch, wie andere Eltern auch, auf die Rückerstattung der Fremdbetreuungskosten (SKOS-Richtlinien C.1.3).

Lokale Angebote in Teilzeit

Was machen aber Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern über drei Jahren, denen keine Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung stehen? Sollte das Anrecht auf die Integrationszulage auf sie ausgeweitet werden?

Es mag zwar notwendig und sinnvoll sein, alleinerziehenden Müttern die Freiheit zu lassen, sich in den ersten Lebensjahren der Kinder intensiv den familiären Pflichten zu widmen. Eine längere Abwesenheit vom Berufsleben kann aber längerfristig ein Nachteil sein: Der Berufs(wieder-)einstieg wird dadurch erschwert und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe verstärkt. Von einer echten Entscheidungsfreiheit kann erst die Rede sein, wenn die Chancen auf den beruflichen Wiedereinstieg nach der Babypause intakt bleiben. Dazu sind Integrationsmassnahmen nötig, die auf die spezifische Situation von Alleinerziehenden zugeschnitten sind.

Die Sozialhilfe sollte deshalb bei der Ausgestaltung von Integrationsmassnahmen neben den individuellen beruflichen Qualifikationen der Alleinerziehenden auch die familiäre Situation und lokale Betreuungsangebote miteinbeziehen. Caritas Schweiz empfiehlt, in Zukunft vermehrt Integrationsangebote in Teilzeit anzubieten und für deren Dauer Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. ■

Stefanie Arnold

Die Autorin verfasste gemeinsam mit Carlo Knöpfel die Caritas-Studie «Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt.» Caritas Verlag, Luzern, 2007.

*Siehe auch S. 26:

«Nach der Scheidung zum Sozialamt»